

AUF EINEN BLICK

Mikroprojekt- & Einzelmaßnahmenförderung Resonanzboden // House of Resources

🎯 Ziel & Zielgruppe

- Unterstützung kleiner Organisationen, Initiativen, Vereine und Gruppen mit Integrationsbezug
- **Mikroprojekte:** Integration, interkulturelle Begegnung, gesellschaftlicher Zusammenhalt
- **Einzelmaßnahmen:** strukturelle Stärkung, Organisationsentwicklung (z. B. Vereinsgründung)
- Umsetzung in Magdeburg und Umgebung oder nördliches Sachsen-Anhalt

A) Mikroprojektförderung



Was ist ein Projekt?

zeitlich begrenzt
(klarer Anfang, klares Ende)

Projekt

etwas Besonderes
(hebt sich vom normalen Vereinsalltag ab)

klares Ziel
(nachweisbar, messbar)

📄 Unterschiede der Projektförderungen

	Mini-Mikroprojekt (bis 500 €)	Mikroprojekt (bis 1.500 €)	Mikroprojekt (bis 3.000 €) 2026 ausgesetzt!
Antrag	ohne Finanzplan	mit Finanzplan	mit Finanzplan
Kooperationen	nicht nötig	nicht nötig, empfehlenswert	mind. zwei Kooperationspartner*innen
Auszahlung Förderung	nach Projektabschluss	<u>Initiativen:</u> nach Abrechnung <u>Vereine:</u> 40% Projektbeginn 60% nach Zwischennachweis	<u>Initiativen:</u> nach Abrechnung <u>Vereine:</u> 40% Projektbeginn 60% nach Zwischennachweis
Besonderheit	Belege + Belegliste ausreichend, kein Verwendungsnachweis	Bewilligung durch Jury bei 1.500 €	Bewilligung durch Jury; Verwaltungskostenpauschale (max. 5%), wenn mind. 10 Ausgabenarten

- ✓ maßgebliche Beteiligung von Menschen mit internationaler Geschichte
- ✓ Eingang des Antrags **mind. vier Wochen** vor Projektbeginn (digital + postalisch)
- ✓ Sachbericht, Belege und Teilnehmendenlisten (Datenschutz) notwendig
- ✓ Kein Einsatz der Mittel als Kofinanzierung
HoR muss größter Förderer sein, wenn weitere Fördermittel verwendet werden.

💡 Beispiele förderfähiger Ausgaben

- Honorare (bis 72 €/h, 92 € / h bei Expert*innen)
- Aufwandsentschädigungen (z. B. Musiker*innen bis 35 € / h)
- Fahrkosten (z. B. 0,30 € / km, max. 130 €)
- Raummiete, Technikmiete, Materialien, Öffentlichkeitsarbeit

⊘ Nicht förderfähig

- Alkohol, Präsente (auch keine Blumen), Dekoration
- Partys, Feste die vordergründig der Unterhaltung dienen
- Themen wie Schule, Gesundheit, Sprachförderung, Sport
- religiöse Veranstaltungen
- Projekte, die sich ausschließlich an Kinder richten
- laufende Vereinskosten, allgemeine Personalkosten,
- Inventar (Gegenstände, die dauerhaft im Verein / der Initiative bleiben)
- Baumaßnahmen

B) Einzelmaßnahmenförderung (bis 500 €)



Was ist eine Einzelmaßnahme (EM)?

- ✓ Nur nach Beratung mit HoR
- ✓ max. zwei EM/Jahr/Verein
- ✓ Kein Ersatz für Projektförderung

Strukturelle
Organisationsentwicklung
(z. B. Vereinsaufbau)

Erstattung Kosten
(z. B. Auslagen, Rechnungen)

Einzel-
maßnahme

kleine Einzelförderung
(kein Projekt)

💡 Förderfähige Beispiele

- Notarkosten, anwaltliche Beratung (Vereinsrecht)
- Starterpaket Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Logo)
- Miete für externe Veranstaltungsräume
- interne Vereinsworkshops

⊘ Nicht förderfähig

- Büroausstattung und laufende Kosten
- Supervision, Übersetzungstätigkeiten
- Beratungen zu Streit und Konflikten
- Ehrenamtszuschalen
- Teilnahmegebühren
- Reisekosten
- Kofinanzierungen
- Maßnahmen im Rahmen anderer Förderprojekte

Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf
Förderung.
Keine Förderung von Privatpersonen.
Logos des HoR müssen bei
Veröffentlichungen genutzt werden.
Druckfreigabe durch Projektteam des
HoR Magdeburg erforderlich.

Projektanträge können 2026 nur bis zum 15.08.2026 eingereicht werden!

Fragen an: resonanzboden@lkj-lsa.de